Exposé für das Dissertationsvorhaben

„Das Familienverfahren nach §§ 34, 35 AsylG 2005 (geändert durch BGBl. I 122/2009) unter Berücksichtigung historischer und verfahrensrechtlicher Aspekte“

Dissertationsgebiet
Verwaltungsrecht

Verfasserin
Mag. Tamara Rechensteiner
Mat. Nr 0500857

angestrebter akademischer Grad
Doctor iuris (Dr iur)

Betreuer
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Muzak

Wien, 14.September 2010
Studienkennzahl lt Studienblatt: A 783 101
Studienrichtung lt Studienblatt: Rechtswissenschaften

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Allgemeines zum Dissertationsvorhaben……...3

1.1 Einleitung……...3

2. Fragestellung und Problemlösung……..4

3. Untersuchungsmaterial……...5

4. Vorläufige Gliederung des Dissertationsprojektes…….....5

5. Voraussichtlicher Zeitplan……..7

6. Auszug der verwendeten Literatur…….....8

7. Kosten……...10

8. Erfüllung der Voraussetzungen zur Genehmigung des Dissertationsvorhabens……..10

9. Vorschlag fachlich geeigneter Beurteiler und Mitglieder der Prüfungskommission....10

1. Allgemeines zum Dissertationsvorhaben

1.1 Einleitung

Das Asylverfahren hat in den letzten Jahren eine wesentliche Änderung erfahren und wurde zuletzt durch das BGBL I Nr. 122/2009 novelliert. Im Rahmen des Fremdenrechtsänderungsgesetzes wurde das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Gebührengesetz 1957, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert.[1] Es wurden vom Gesetzgeber zahlreiche Neuerungen getroffen, insbesondere im Hinblick auf das Familienverfahren gemäß §§ 34 und 35 Asylgesetz 2005, auf dies sich meine Dissertation unter anderem bezieht.

Der Schutz des Familienlebens hat im Asylverfahren eine zentrale Bedeutung und spiegelt sich auch in den einzelnen Bestimmungen des Asylgesetzes wieder (vgl. ua. § 34 Abs 2 Z2). Ob das Recht auf Achtung des Familienlebens auch durch die Genfer Flüchtlingskommission (in weitere Folge GFK) geschützt ist, ist im Ergebnis zu bejahen.[2] Diesbezüglich stellt sich die Frage nach dem Umfang der Schutzgüter der GFK.

Eine kritische Betrachtung der österreichischen Asylpolitik zeigt, dass sich Asylswerber mit einer Fülle von Erschwernissen konfrontiert sehen. Hiezu zählen unter anderem Einreisemodalitäten, Zuständigkeitsfragen, Formerfordernisse und materielle Voraussetzungen, wie insbesondere die neu eingeführte Bestimmung der Straffälligkeit nach § 2 Abs 3 AsylG 2005 (BGBl Nr. I 122/2009). Der Begriff „Straffälligkeit“ wird in § 2 Abs 3 AsylG 2005 genauer definiert und umfasst all jene, die wegen einer vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlung, die in die Zuständigkeit des Landesgerichts fällt, oder mehr als einmal wegen einer sonstigen vorsätzlich begangenen gerichtlich strafbaren Handlung, die von Amts wegen zu verfolgen ist, rechtskräftig verurteilt worden sind.

Es muss sich somit um eine gerichtlich strafbare Handlung handeln, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Sofern die begangene Tat in die Zuständigkeit des Landesgerichts fällt, ist eine einmalige Verurteilung ausreichend. Fällt die begangene Straftat

[1] Kurz FrÄG 2009
[2] Siehe Putzer/Rohrböck, Asylrecht – Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem AsylG 2005 (2007) 522

hingegen in die Zuständigkeit eines Bezirksgerichts, so müssen zwei Verurteilungen vorliegen, um straffällig im Sinne des § 2 Abs 3 AsylG 2005 geworden zu sein. Hier sind aber nur all jene relevant, die von Amts wegen zu verfolgen sind. Schließlich fallen unter dem Begriff Straffälligkeit nur jene Delikte, an denen ein öffentliches Verfolgungs- und Strafinteresse besteht. § 166 StGB fällt jedoch nicht darunter[3].

2. Fragestellung und Problemlösung

Im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit wird ein wesentlicher Schwerpunkt die Darstellung des Verfahrensablaufes im Asylverfahren bilden, insbesondere im Hinblick auf das Familienverfahren nach §§34, 35 AsylG 2005. Dazu sollen in erster Linie die einschlägigen Rechtsquellen und Entscheidungen dienen. Ein besonderes Hauptaugenmerk liegt insbesondere bei den bereits zahlreichen Novellierungen des Asylgesetzes in den letzten Jahren.

Eine umfangreiche Darstellung im Hinblick auf das Familienverfahren ist daher geboten und dient der Veranschaulichung der wesentlichen Neuerungen. Nicht außer Acht zu lassen sind die einschlägigen europarechtlichen und völkerrechtlichen Bestimmungen, insbesondere all jene, die sich auf die familiäre Situation von Asylwerbern beziehen.

Der Schutz des Familienlebens hat im Asylverfahren eine wesentliche Bedeutung. Das Dissertationsvorhaben möchte sich daher vorgründig mit der Frage beschäftigen, welche Möglichkeiten Familienangehörige haben, um ihr Familienleben in einem anderen Staat, als dem Herkunftsstaat fortzusetzen. Daher muss in erster Linie geklärt werden, welcher Personenkreis von den familienrechtlichen Bestimmungen des §§34,35 AsylG erfasst sind. Erst danach stellt sich die Frage nach den Formalitäten und dem Verfahrensablauf.

In weiterer Folge möchte ich sowohl die wesentlichen Neuerungen im Zusammenhang mit dem Asylverfahren behandeln, sowie die Besonderheiten im Rechtsmittelverfahren. Unterstützt wird dies vor allem durch die Judikatur des EGMR. Nicht zuletzt werde ich auf die Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums nach § 24 Abs 4 FPG, sowie auf die Besonderheiten im Hinblick auf das allgemeine Visumsverfahren Bezug nehmen.

[3] Vgl. 330 der Beilagen XXIV. GP

3. Untersuchungsmaterial:

Für die Untersuchung soll das gesamte für die juristische Arbeit verwertbare Material herangezogen werden, insbesondere die Judikatur des EGMR. Ergänzend werden elektronische Datenbanken sowie das Internet als Informationsquelle herangezogen. Den Abschluss der Recherchetätigkeiten sollen unter anderem vertiefenden Gespräche mit Experten auf dem Gebiet des Asylrechts bilden.

4. Vorläufige Gliederung des Dissertationsvorhaben

Vorwort

I. Entwicklung des Familienverfahrens

1.1 § 4 AsylG 1991
1.2 §§ 10,11 AsylG 1997
1.3 § 10 AsylG Novelle 2003
1.4 §§ 34, 35 AsylG 2005
1.5 §§ 34, 35 AsylG 2005 in der Fassung von 1.1.2010

II. Europarechtliche und völkerrechtliche Vorgaben

2. Die europäische Union und ihr Streben nach einer gemeinsamen Asylpolitik
3. Das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU
3.1 Schwerpunkt
3.2 Gemeinsames Asylverfahren

4. Das Dubliner Übereinkommen
4.1 Dublin-II-VO
4.2 Kriterien im Bezug auf den Grundsatz der Einheit der Familie

5. RL 2003/86/EG des Rates vom 22.11.2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung
5.1 Ziel und Zweck dieser Bestimmung
5.2 Anwendungsbereich
5.3 Familienbegriff
5.3.1 Familiennachzug von Kindern
5.3.2 Familiennachzug von Ehegatten
5.4 Voraussetzung für die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung (Art 6)

6. RL 2003/9/EG des Rates vom 27.1.2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten
6.1 Ziel und Zweck dieser Bestimmung
6.2 Familienangehörige im Sinne dieser Richtlinie
6.3 Besondere Verfahrensgarantien für unbegleitete Minderjährige
6.4 Grundschulerziehung und weiterführende Bildung Minderjähriger (Art 10)

7. Der Europäische Flüchtlingsfond
7.1 Einrichtung
7.2 Regelungsziel

III Materielle Voraussetzungen

8. Ziel und Zweck der Familienzusammenführung
8.1 Familie iSd § 2 Abs 1 Z 22 AsylG 2005
8.2 Neu: Eingetragene Partnerschaften
8.3 Neu: Straffälligkeit
9. Das Privat- und Familienleben iSd Art 8 EMRK
9.1 Judikatur des EGMR anhand von ausgewählten Entscheidungen
9.2 Der Begriff des Familienlebens
9.3 Der neue § 10 Abs 2 AsylG
9.4 Kriterienkatalog des EGMR (Art 11 Abs 3 NAG)

IV Das Verfahren

10. Das erstinstanzliche Verfahren vor dem Bundesasylamt
11. Das Familienverfahren nach § 34 AsylG 2005
11.1 Besonderheiten bei Antragseinbringung
11.2 Stellung und Einbringung von Anträgen
11.3 Vertretung mündiger Minderjähriger
12. Entscheidung des Bundesasylamtes

13. Subsidiärer Schutz
13.1 Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten
14. Familienangehörige im Ausland
14.1 Antragsrecht nach § 35 AsylG 2005
14.2 Verfahrensablauf nach Antragstelllung
14.3 Voraussetzung für die Erteilung eines Visums § 24 Abs 4 FPG
15. Visumsverfahren
15.1 Besonderheiten im Hinblick auf das allgemeine Visumsverfahren

V Rechtsschutz

16. Besonderheiten im Berufungsverfahren
17. Aufschiebende Wirkung einer Berufung?
18. Parteistellung im Berufungsverfahren

Abkürzungsverzeichnis
Literaturverzeichnis

5. Voraussichtlicher Zeitplan

- Februar 2010: Suche nach einem Betreuer sowie nach zwei Beurteilern; erste Literaturrecherchen sowie Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses und Aufbereitung des Dissertationsthemas;
- SS 2010: Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase: SE zur Judikatur- und Textanalyse, VO Juristische Methodenlehre sowie Vorstellung des Dissertationsthemas im Rahmen eines SE; weiters Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach;
- September 2010: Einreichen des Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens beim zuständigen studienrechtlichen Organ, Einreichen des Exposés;
- WS 2010/2011: Verfassen der ersten Teile der Dissertation, zumindest halbjährliche Rücksprache mit meinem Betreuer;
  Absolvierung eines SE aus dem Dissertationsfach gemäß Dissertationsvereinbarung sowie Besuch einer Lehrveranstaltung gemäß Studienplan;
- SS 2011: Absolvierung der ausstehende KU sowie des noch ausstehenden SE laut Studienplan;
  kontinuierliche Weiterarbeit an der Dissertation und regelmäßige Rücksprache mit meinem Betreuer;
- WS 2011/2010: Besprechung des ersten Entwurfes der Dissertation mit meinem Betreuer;
- Abgabe der Dissertation
- öffentliche Defensio

6. Auszug der verwendeten Literatur

Bücher:

- *Bruckner/Doskozil/Marth/Taucher/Vogl*,Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (2005)
- *Dittrich/Tades*, ABGB Kommentar (2003)
- *Feßl/Holzschuster*, Asylgesetz 2005, Kommentar (2006)
- *Feßl/Holzschuster*, Asylgesetz 1997, Praxiskommentar [Loseblattausgabe, Stand Mai 2004]
- *Gerber*, Die Asylrechtsharmonisierung in der Europäischen Union (2004)
- *Jelinek/ Marth*, Asylgesetz – Bundesbetreuungsgesetz UBAS Gesetz, 2004
- *Jelinek/Marth*, Asylgesetz (2004)
- *Kutscher/Poschalko/Schmalzl*, Niederlassungs-und Aufentaltsrecht (2006)
- Muzak, Die Aufenthaltsberechtigung im österreichischen Fremdenrecht (1995)
- Muzak, Die Aufenthaltsberechtigung für „De-facto-Flüchtlinge“ durch Verordnung der Bundesregierung, ÖJZ 1999, 13
- *Muzak*, „Bleiberecht“ für integrierte Fremde nach negativer Asylentscheidung? Migralex 2007, 79
- *Muzak/Pinter*, Fremden- und Asylrecht (Loseblattsammlung 2009)
- *Öhlinger*, Verfassungsrecht (2007)
- *Putzer/Rohrböck*, Asylrecht – Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem AsylG 2005 (2007)
- *Schmid/Bartels*, Handbuch zum Dubliner Übereinkommen (2001)
- *Steiner*, Asylrecht 92 (1992)
- *Streinz*, Europarecht (2008)
- *Thun-Hohenstein/Cede/Hafner*, Europarecht (2005)
- *Walter, Berka*, Die Grundrechte (2000)

Zeitschriften:

- *Beclin*, Das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz im Lichte des Eherechts, EF-Z 2010/34
- *Chvosta*, Die Ausweisung von Asylwerbern und Art 8 MRK, ÖJZ 2007, 74
- *Davy U*., die Asylrechtsreform 1997, ecolex 1997, 708, 821
- *Ecker*, Umsetzung der RL 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung in Österreich, migralex 2005, 13
- *Fessl*, Aktuelles zur Betreuung von Asylwerbern, UVSaktuell 2007, 29

- *Feßl*, Asylgesetz 2005 – eine kurze Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Rechtslage, ZUV 2005/3, 98
- *Feßl*, Das Neuerungsverbot in der Berufungsinstanz gemäß § 32 Abs 1 asylG in der Fassung der AsylG-N9ovelle 2003, ZUV 2003, 139
- *Gröger*, Das Eingetragene Partnerschafts-Gesetz (EPG), ÖJZ 2010/23
- *Heißl*, Aufenthaltsverbote- Gemeinschaftliche Vorgaben und Regelungen des FPG 2005, migralex 2008, 46
- Kein Arbeitslosenggeld ohne Aufenthaltsberechtigung, ARD 5946/13/2009
- *Marx*, Umsetzung der Aufnahmerichtlinie in Österreich, migraLex 2005, 82
- *Marth*, Das Bleiberecht im Asylverfahren, migralex 2009, 45
- Mair, Fremdenrechtliche Aspekte von Entscheidungen (Teil I), FamZ 2006, 234
- *Muzak*, Rechtsfragen befristeter Aufenthaltsberechtigungen im Asylrecht, ZUV 2001/4,11
- *Muzak*, Verfahrensrechtliche Fragen der AsylG-Nov 2003 (Teil 2), migralex 2004, 15
- *Okresek*, MRK-Entscheidungen, ÖJZ 1991, 452
- *Painz*, Eingriff in das Recht auf Privat- und Familienleben gemäß Art 8 EMRK durch Aufenthaltsverbot, JAP 2003/2004
- *Peter*, Unbegleitete Minderjährige im Lichte des Zuwanderungsgesetzes und der EU-Asylrechtsharmonisierung, ZAR 2005, 11
- *Piska*, Verfahrensrechtliche Fragen der AsylG-Nov 2003 (Teil 1), migralex 2004, 9
- *Schmid*, Aufnahmerichtlinie der europäischen Gemeinschaft, ZUV 2003,123
- *Schrefler-König*, Entscheidungen zum Fremdenrecht (2001)
- *Sperl/Lukas*, Alles neu macht die EU? Die österreichische Asylpolitik, gemessen an einer neuen EG Richtlinie, juridicum 2003, 61
- *Thym*, Menschenrecht auf Legalisierung des Aufenthalts?, EuGRZ 2006/541
- *Weichselbaum*, Hochsaison für Familiennachzug, juridikum 2004, 24

Sonstige Materialien:

- Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anwendung der Richtlinie2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, KOM(2007) 745
- Richtlinie 2003/9/EG des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten, ABl. 6.2.2003 L 31, 18
- Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, ABl 3.10.2003 L 251, 12
- Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Neufassung), KOM(2008)0815-C6-0477/2008
- 330 der Beilagen XXIV. GP

7. Kosten

Soweit ersichtlich besteht zur Erstellung der Dissertation kein besonderer Finanzierungsbedarf.

9. Erfüllung der Voraussetzungen zur Genehmigung des Dissertationsvorhabens

Hingewiesen wird auf das diesem Exposé beiliegenden Sammelzeugnis, aus welchem sich die positive Absolvierung aller erforderlichen Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase gemäß § 4 lit a bis c des neuen Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften ergibt.

10. Vorschlag fachlicher geeigneter Beurteiler und Mitglieder der Prüfungskommission

Als fachlich geeignete Beurteiler und Mitglieder der Prüfungskommission schlage ich Herrn

ao. Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter

und Herrn

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Piska

vor.

Die Zustimmung beider Professoren als Beurteiler und Mitglied der Prüfungskommission tätig zu werden, wurde bereits erteilt.